

## Legislaturprogramm 2022-2025 – Auswertung

Übergeordnete Ziele der Legislatur	Stand der Umsetzung per 31.12.2023	Stand der Umsetzung per 31.12.2025
1. <u>Präsidiales</u>		
Das Leitbild der Gemeinde Wohlen ist überarbeitet und auf eine Zeitdauer von 10 bis 15 Jahren ausgerichtet.	Die Veröffentlichung des überarbeiteten Leitbildes mit vorgängiger Durchführung der erforderlichen Prozesse ist auf Ende der Amtsperiode 2022-2025 vorgesehen. Aufgrund der Fülle an anstehenden Aufgaben und Projekten sowie den dafür beschränkt zur Verfügung stehenden Ressourcen wurden die Prioritäten bis anhin nicht auf die Überarbeitung des Leitbildes gesetzt.	Die Überarbeitung des Leitbildes konnte aufgrund der Verschiebung anderer Projekte und Prioritäten (Überarbeitung Strategie Schulraum, Räumliches Entwicklungsleitbild) nicht wie geplant vorgenommen werden.
Das interne Kontrollsystem (IKS) ist in allen Abteilungen umgesetzt. Die Controllingprozesse werden laufend optimiert.	Die Implementierung des internen Kontrollsystems ist auf operativer Ebene weitestgehend umgesetzt. Die Abläufe und das Berichtswesen sind definiert. Erste Auswertungen wurden entlang des Aufbaus bereits vorgenommen. Ausstehend ist noch die strategische Risikobeurteilung auf Ebene des Gemeinderates, welche im Jahr 2024 vorgesehen ist. Die Überführung von der Projektphase (Erarbeitung) in die ordentliche Betriebsphase (Anwendung) kann in der laufenden Legislatur planmässig erfolgen.	Das Ziel wurde in operativer Hinsicht erreicht. Die strategische Risikobeurteilung durch den Gemeinderat ist nicht erfolgt. Sicherzustellen ist die ordentliche Betriebsphase (Zuordnung in Verwaltungseinheit, bereitstellen der erforderlichen Ressourcen).
Die Ortsbürgergemeinde verfügt über eine nachhaltige Finanzpolitik, welche die Eigenständigkeit und Finanzierung der Ortsbürgergemeinde langfristig sicherstellt.	Hinsichtlich der Erstellung des Budgets wird für die Ortsbürgergemeinde jeweils auch eine Finanzplanung mit Investitionsprogramm ausgearbeitet. Diese bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Planjahren. Die Planung wird der Ortsbürgergemeindeversammlung jährlich erläutert und zur Kenntnis gebracht. Damit verfügt die Ortsbürgergemeinde über ein Instrument, mit welchem die Finanzpolitik zukunftsgerichtet unterstützt werden kann.	Die Zielsetzung wurde gemäss den Ausführungen per 31.12.2023 bereits zur Halbzeit der Legislaturperiode erreicht.

<p>Die kommunalen Reglemente werden laufend auf ihre Aktualität und Angemessenheit hin überprüft. Anpassungen werden nötigenfalls vorgenommen und dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung unterbreitet.</p>	<p>Eine systematische Übersicht über sämtliche kommunalen Erlasse besteht. Anhand dieser werden die Aktualität der Reglementarien sowie der Bedarf zur allfälligen Überarbeitung derselben periodisch überprüft. Nötigenfalls erfolgen entsprechende Anträge zur Vornahme von Revisionen an die dafür zuständigen Instanzen. Vorlagen diesbezüglich befinden sich derzeit auf Verwaltungsebene in Bearbeitung.</p>	<p>Die Zielsetzung wurde gemäss den Ausführungen per 31.12.2023 bereits zur Halbzeit der Legislaturperiode grundsätzlich erreicht. Die Revision folgender Reglementarien (Reglemente, Verordnungen, Weisungen usw.) steht an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Strassenreglement</li> <li>- Gebührenreglement (Räumlichkeiten)</li> <li>- Friedhofreglement</li> <li>- Personalreglement</li> </ul>
<p>Die Eigentümerstrategien sind die zentralen Steuerungsinstrumente des Gemeinderats für die gemeindeeigenen selbständigen Gesellschaften und werden im vorgesehenen Rhythmus aktualisiert.</p>	<p>Die entsprechenden Strategien sind erstellt (IB Wohlen AG und Sportpark Bünzmatt AG). Diese werden nach einem definierten Zeitplan periodisch evaluiert.</p>	<p>Die entsprechenden Strategien sind erstellt (IB Wohlen AG und Sportpark Bünzmatt AG). Die der IB Wohlen AG ist mit Laufzeit 2025 – 2028 verabschiedet.</p> <p>Die Eigentümerstrategie der Sportpark Bünzmatt AG läuft per Ende 2025 aus. Eine Anpassung ist nicht angezeigt, da die Aktualisierung der Strategie in Zusammenhang und nach der Bearbeitung des Postulats 15112 betreffend Liquidation der Sportpark Bünzmatt AG und Übernahme der Aktiven und Passiven durch die Gemeinde vorzunehmen sein wird.</p>
<p><b>2. <u>Verwaltungs- und Schulorganisation</u></b></p>		
<p>Nach der Implementierung der neuen Führungsstrukturen der Volksschule werden die Prozesse und Strukturen laufend überprüft und optimiert.</p>	<p>Ausgehend von den neuen Führungsstrukturen der Volksschule wurde die Aufbauorganisation im Organigramm angepasst. Entlang derselben wurden die Kompetenzzuweisungen zwischen dem Gemeinderat und dem Präsidium der Schulleitungskonferenz definiert. Das entsprechende Geschäfts- und Kompetenzreglement wird laufend überprüft und notwendige Adjustierungen werden periodisch vorgenommen. Dabei werden die übergeordnet geltenden Vorgaben der Schulgesetzgebung, welche die neuen Führungsstrukturen im Volksschulwesen noch nicht durchgehend abbilden, beachtet. Schulführung und Gemeinderat halten fest, dass sich die Zusammenarbeit zwischen den strategischen und operativen Führungsorganen (Schulleitungen, Schulleitungskonferenz) sehr gut etabliert hat. Die Schule Wohlen wird kompetent, effizient sowie lösungs- und sachorientiert geführt. Die Führungsstrukturen haben sich bewährt und erweisen sich als sehr stabil.</p>	<p>Die Zielsetzung wurde gemäss den Ausführungen per 31.12.2023 bereits zur Halbzeit der Legislaturperiode erreicht.</p>
<p>Das Führungs- und Verwaltungsmodell wird laufend gepflegt und allfällige Anpassungen werden vorgenommen. Die vorhandenen Personalressourcen der Gemeinde- und Schulverwaltung werden stetig überprüft.</p>	<p>Das Führungs- und Verwaltungsmodell bewährt sich bestens. Die Effektivität zeigt sich durch die signifikante Entlastung der strategischen Ebene in operativen Belangen. Die Abläufe sind effizient gestaltet. Es findet eine stetige Reflexion des Modells statt. Bei Bedarf werden Adjustierungen periodisch vorgenommen. Die vom Führungsmodell ausgehende Dynamik begünstigt den optimalen Einsatz finanzieller, personeller und infrastruktureller Ressourcen, welche sich am erforderlichen Bedarf orientieren.</p>	<p>Die Zielsetzung wurde gemäss den Ausführungen per 31.12.2023 bereits zur Halbzeit der Legislaturperiode erreicht.</p>

<p>Die Prozesse der bürgerorientierten Verwaltung sind definiert und werden in der Projektierung zur Sanierung und Erweiterung Gemeindeverwaltung berücksichtigt.</p>	<p>In der Folge politischer Entscheide auf Legislativebene (Referendumsabstimmung vom 26. September 2021: Ablehnung Umbaumassnahmen im Gemeindehaus / Ablehnung temporäre Auslagerung Regionales Betreibungsamt) wurde das Projekt zur Schaffung eines Gemeindebüros bis auf weiteres sistiert. Einhergehend mit der Planung zur räumlich dringend notwendigen Erweiterung der Gemeindeverwaltung ist die Weiterbearbeitung eines als Entwurf bereits bestehenden Betriebskonzepts für das Gemeindebüro ab dem Jahr 2024 vorgesehen.</p>	<p>Mit Beschluss vom 8. September 2025 hat der Einwohnerrat dem Kauf eines Modulbaus zur Erweiterung der Gemeindeverwaltung zugestimmt. Im Zuge der Umsetzung des Bauprojekts 2025/2026 wird die Wiederaufnahme des Projekts «Gemeindebüro» wieder geprüft.</p>
<p>Die Gemeinde Wohlen beteiligt sich aktiv an der Weiterentwicklung des Smart Service Portals und digitalisiert die internen Verwaltungsprozesse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen laufend.</p>	<p>Die Digitalisierung stellt einen Megatrend dar. Um die damit einhergehenden Herausforderungen gewinnbringend anzunehmen und die sich in diesem Zusammenhang bietenden Chancen zielgerichtet zu nutzen, wurde eine ICT-Strategie ausgearbeitet. Entlang derselben gelangen Massnahmen zur Umsetzung.</p> <p>Als «Public Innovators» bezeichnete Mitarbeitende verschiedener Verwaltungseinheiten beteiligen sich aktiv an der Umsetzung des Projekts «Fit4Digital», welches als Initiative der Aargauer Gemeinden und des Kantons Aargau im Verbund schrittweise umgesetzt wird.</p> <p>Ab 2024 werden Publikationen konsequent digital veröffentlicht. Die rechtlichen Voraussetzungen hierzu bestehen in der Gemeinde Wohlen seit 2018.</p>	<p>Entlang der erarbeiteten ICT-Strategie wurde mit Hochdruck an der Erreichung der darin definierten Zielsetzungen gearbeitet. Dies geschah einhergehend mit einem Wechsel bei der Leitung der internen IT-Abteilung.</p> <p>Ressourcenbedingt sind klare Prioritäten bei den geplanten Vorhaben einzuhalten. Demnach stand die Überführung in einen Cloud-based ICT-Betrieb inkl. Support und Infrastruktur im Mittelpunkt. Nachdem der Einwohnerrat den erforderlichen Verpflichtungskredit (B&amp;A 15164) am 10. November 2025 hierfür bewilligt hat, werden die Umsetzungsmassnahmen im Verlaufe des Jahres 2026 erfolgen. Weitere darauf basierende Initiativen gemäss ICT-Strategie werden etappenweise erfolgen, wobei auch hier eine klare Prioritätenplanung einzuhalten sein wird.</p>
<p><b>3. Eigenständiges Wohlen</b></p>		
<p>Der Wirtschaftsraum Wohlen wird als Standort innovativer Unternehmen wahrgenommen. Die ansässigen Unternehmen werden gepflegt und nach Möglichkeit in ihrer Entwicklung unterstützt.</p>	<p>Nachdem die ausserordentliche Lage aufgrund des Covid19-Virus ausser Kraft gesetzt wurde, fanden einzelne Treffen mit Verantwortlichen von in Wohlen ansässigen Unternehmen statt. Ebenso gelangte das Wirtschaftstreffen wieder zur Durchführung. Diese bewährte Art des Austauschs will der Gemeinderat mit den beschränkt zur Verfügung stehenden Mitteln aufrechterhalten.</p>	<p>Fokus der Wirtschaftsförderung lag in den Jahren 2024 und 2025 auf dem Entwicklungsschwerpunkt ESP 14, welcher die Gemeinden Villmergen und Wohlen mit dem Kanton qualitativ entwickeln. Dazu fanden verschiedene Veranstaltungen mit den Unternehmen aus dem Arbeitsplatzgebiet statt.</p> <p>Mit dem Areal- und Flächenmanagement des Kantons Aargau und der Wirtschaftsförderung Bünztal wurden 2025 für verschiedenen Erweiterungs- und Ansiedlungsprojekte ein enger Austausch gepflegt.</p> <p>Die Erschliessungsplanung Wil/Huebächer ist abgeschlossen. Die unter Mitwirkung der Standortförderung Aargau und Wirtschaftsförderung Bünztal erarbeitete Ansiedlungsstrategie konnte Ende Oktober 2025 verabschiedet werden. Mit zwei Unternehmen wurde Absichtserklärungen abgeschlossen, welche den Zielen der Ansiedlungsstrategie entsprechen.</p> <p>Der Entwicklungsrichtplan Rigacker wurde abgeschlossen. Darauf aufbauend wird der Rahmengestaltungsplan Rigacker erarbeitet, welcher den Unternehmen mehr Produktionsflächen zur Verfügung stellen wird.</p>

<p>Der Aufbau der regionalen Standortförderung ist durch die Gemeinde Wohlen angestossen. Sie übernimmt dabei eine tragende Rolle.</p>	<p>Der Regionalplanungsverband Unteres Bünztal, dessen Geschäftsstelle seit 2019 im Mandatsverhältnis durch die Gemeindeverwaltung Wohlen betrieben wird, steht als Anlaufstelle für regionale Fragestellungen zur Verfügung. Diese Dienstleistungserbringung erfolgt niederschwellig. Der Aufbau einer regionalen Standortförderung hat im Jahr 2023 begonnen und wird in den kommenden Jahren weitergeführt werden. Dafür hat die Repla einen wesentlichen jährlichen Beitrag gesprochen. Das Projekt wird durch den Kanton und mit NRP-Beiträgen unterstützt. Mit der Standortförderung Aargau wird eng zusammengearbeitet und die Dienstleistungen ausgebaut.</p>	<p>Die Wirtschaftsförderung Bünztal hat ihren Betrieb im November 2024 erfolgreich aufgenommen.</p>
<p>Die Ansiedlung wertschöpfungsintensiver Unternehmen wird gefördert.</p>	<p>Hinsichtlich der Projekte zur Revision des Bauzonenplanes sowie der Bau- und Nutzungsordnung werden in verschiedenen vorgelagerten Teilprojekten die raumplanerischen Grundlagen geschaffen. Die entsprechenden Arbeiten schreiten planmässig voran.</p> <p>Der Entwicklungsrichtplan «Rigacker» wird im ersten Halbjahr 2024 abgeschlossen werden können.</p> <p>Mit dem Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" (Aargau 2030) werden die Rahmenbedingungen für eine intensivere Entfaltung der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Kanton Aargau erarbeitet und umgesetzt. Die volkswirtschaftliche Wertschöpfung im Kanton soll langfristig gesteigert und zusätzliche Synergien für das Wohnen und Arbeiten im Kanton geschaffen werden.</p> <p>Im Zuge einer Teilstrategie unterstützt der Kanton Aargau drei Projekte resp. Gemeinden bei der Umsetzung und Entwicklung von ausgewählten wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten (ESP) von kantonaler Bedeutung gemäss Richtplan. Der Lead bei der Entwicklung dieser Arbeitsplatzgebiete bleibt bei den Gemeinden. Im Vordergrund steht die Unterstützung bei der Bereitstellung rasch verfügbarer und baureifer Grundstücke sowie marktfähiger Baufelder. Im (inter-)nationalen Standortwettbewerb sind die rasche Inbetriebnahme eines möglichen Standorts sowie ein attraktives Umfeld der Arbeitsplätze entscheidend. Das Ziel ist die Ansiedlung wertschöpfungsstarker Unternehmen und das Schaffen von Entwicklungsmöglichkeiten ansässiger Betriebe.</p> <p>Mit der Gemeinde Villmergen hat sich die Gemeinde Wohlen im Rahmen des Projekts Aargau 2030 für die Umsetzung von Entwicklungsschwerpunkten (ESP) von kantonaler Bedeutung beworben. Das Entwicklungsprojekt Hopferen/Allmend wurde als eines von gesamthafte drei Projekten aus gesamthafte 16 Projekteingaben zur Unterstützung ausgewählt. Die Arbeiten sind Mitte 2023 gestartet.</p>	<p>Fokus der Wirtschaftsförderung lag in den Jahren 2024 und 2025 auf dem Entwicklungsschwerpunkt ESP 14, welcher die Gemeinden Villmergen und Wohlen mit dem Kanton qualitativ entwickeln. Dazu fanden verschiedenen Veranstaltungen mit den Unternehmungen aus dem Arbeitsplatzgebiet statt.</p> <p>Mit dem Areal- und Flächenmanagement des Kantons Aargau und der Wirtschaftsförderung Bünztal wurde 2025 für verschiedenen Erweiterungs- und Ansiedlungsprojekte eine enger Austausch gepflegt.</p> <p>Die Erschliessungsplanung Wil/Huebächer ist abgeschlossen. Die unter Mitwirkung der Standortförderung Aargau und Wirtschaftsförderung Bünztal erarbeitete Ansiedlungsstrategie konnte Ende Oktober 2025 verabschiedet werden. Mit zwei Unternehmen wurde Absichtserklärungen abgeschlossen, welche den Zielen der Ansiedlungsstrategie entsprechen.</p> <p>Der Entwicklungsrichtplan Rigacker wurde abgeschlossen. Darauf aufbauend wird der Rahmengestaltungsplan Rigacker erarbeitet, welcher den Unternehmen mehr Produktionsflächen zur Verfügung stellen wird.</p>

<p>Die Instrumente des Flächen- und Arealmanagements sind in Zusammenarbeit mit der kantonalen Standortförderung genutzt und werden laufend gepflegt.</p>	<p>Es findet laufend ein Kontakt und Austausch mit «Aargau Services» statt, um die Nachfrage interessierter Unternehmen nach Arealen beurteilen und die Möglichkeiten im Einzelfall evaluieren zu können. Die Zuständigkeiten diesbezüglich sind intern definiert und die Areale und Flächen auf Wohler Gemeindegebiet wurden erfasst. Ressourcen hierfür stehen beschränkt zur Verfügung. Die Bewirtschaftung der Datenbank wird im Pflichtenheft der regionalen Standortförderung integriert.</p>	<p>Die Zielsetzung wurde gemäss den Ausführungen per 31.12.2023 bereits zur Halbzeit der Legislaturperiode erreicht.</p>
<p>Die umfassenden regionalen Sportanlagen werden als Standortvorteil der Gemeinde Wohlen präsentiert.</p>	<p>Im Rahmen der niederschwellig vorhandenen regionalen Standortförderung wird laufend auf das Angebot der Sportanlagen in Wohlen hingewiesen. Die Erarbeitung einer Konzeption zur Optimierung der internen und externen Nutzung der Sportanlagen – zu welcher als Bestandteil das Projekt «Sportkoordinator*in» gehört – ist ab dem Jahr 2024 vorgesehen. Ebenso ist in der zweiten Legislaturhälfte 2022-2025 die Kampagne «Wohlen – die Sportstadt» geplant.</p>	<p>Mit dem Entscheid zum Aufbau eines Lokalen Bewegungs- und Sportnetzes (LBS) und der Schaffung der Sportkoordinationsstelle wurden zentrale strukturelle Grundlagen gelegt, um die Sportanlagen noch gezielter sichtbar und nutzbar zu machen. Die neue Fachstelle übernimmt eine Schlüsselrolle in der Kommunikation und Vermittlung der Infrastruktur- und Sportangebote. Zudem wird sich die Gemeinde im Rahmen der Erarbeitung des Sportkonzepts vertieft mit der strategischen Kommunikation im Bereich des Sports befassen. Dadurch kann der Standortvorteil der umfassenden Sportinfrastruktur noch klarer vermittelt und weiter gestärkt werden.</p>
<p>Die langfristigen Auswirkungen des Bevölkerungswachstums werden regelmässig erfasst und sind bei allen Projekten berücksichtigt.</p>	<p>Ein ständiges Monitoring über den Umfang und die Art des Bevölkerungswachstums (retrospektiv / prospektiv) findet statt. Massnahmen über den Umgang mit dem Bevölkerungswachstum (infrastrukturell / personell) werden antizipiert. Anhand der Schülerzahlprognosen befinden sich bei der Volksschule konkrete Projekte in Ausarbeitung und Umsetzung. Die Gemeindeverwaltung betreffend, bei welcher wachstumsbedingt personell sowie insbesondere infrastrukturell dringender Handlungsbedarf besteht, wird unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen nach Lösungsansätzen gesucht.</p>	<p>Ein ständiges Monitoring über den Umfang und die Art des Bevölkerungswachstums (retrospektiv / prospektiv) findet statt. Massnahmen über den Umgang mit dem Bevölkerungswachstum (infrastrukturell / personell) werden antizipiert. Das Monitoring der Schülerzahlen wird jährlich aktualisiert und ist in die Strategie Schulraumplanung eingeflossen. Mit der Erweiterung der Gemeindeverwaltung durch einen Modulbau kann der Raumbedarf der kommenden 15-20 Jahre gedeckt werden.</p>
<p><b>4. <u>Wohlen als Zentrum einer starken Region</u></b></p>		
<p>Wohlen positioniert sich als starkes Zentrum in der Region. Die Zusammenarbeit bei übergeordneten Fragen mit den Gemeinden in der Region ist gestärkt.</p>	<p>Eine interkommunale Zusammenarbeit in der Region ist nicht etabliert. Im Regionalplanungsverband Unteres Bünztal werden keine konstitutionellen Bestrebungen diesbezüglich aktiv verfolgt. Bei sich ergebendem Bedarf finden punktuell in einzelnen Belangen Zusammenarbeitsformen statt. Der Gemeinderat ist offen für solche Kooperationen und geht diese unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen nach Möglichkeit ein. Regelmässig findet ein Austausch mit Exekutivgremien von Gemeinden der Region statt.</p>	<p>Eine interkommunale Zusammenarbeit in der Region ist nicht etabliert. Im Regionalplanungsverband Unteres Bünztal werden keine konstitutionellen Bestrebungen diesbezüglich aktiv verfolgt. Bei sich ergebendem Bedarf finden punktuell in einzelnen Belangen Zusammenarbeitsformen statt. Der Gemeinderat ist offen für solche Kooperationen und geht diese unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen nach Möglichkeit ein. Regelmässig findet ein Austausch mit Exekutivgremien von Gemeinden der Region statt.</p>

<p>Die Gemeinde Wohlen schafft die strukturellen und räumlichen Voraussetzungen, um im Auftrag der umliegenden Gemeinden weitere Dienstleistungen zu erbringen.</p>	<p>Es wird eine offene Haltung eingenommen, wenn sich eine Zusammenarbeit anbietet. Eine aktive Rolle wird diesbezüglich jedoch keine verfolgt. Zumal es die derzeitigen personellen und räumlichen Verhältnisse lediglich in Einzelfällen punktuell zulassen, Dienstleistungen gegenüber anderen Gemeinden zu erbringen. Obwohl für entsprechende Partnerschaften eine zentralörtliche Leistungserbringung unter organisatorischen und finanziellen Aspekten allseitig durchaus lukrativ wäre. In Beachtung der finanziellen Verhältnisse müssen unter den gegebenen Umständen primär für die Gemeinde Wohlen selbst Lösungsansätze erarbeitet werden, um den ordentlichen Verwaltungsbetrieb im erforderlichen Rahmen mittelfristig gewährleisten zu können. Erst bei Sicherstellung desselben kann die Annahme externer Aufträge in grösserem Umfang in Betracht genommen werden.</p>	<p>Unter den gegebenen Umständen sind Zusammenarbeitsformen mit den Gemeinden Bünzen (Steueramt) und Büttikon (Schulsozialarbeit) zustande gekommen. Die Arbeitsplätze wurden dabei weitestgehend extern organisiert. Mit dem Bezug des Modulbaus bestehen im Bedarfsfall künftig infrastrukturelle Optionen, um Dienstleistungen für weitere Gemeinden anzubieten. Wobei sicherzustellen ist, dass die personellen Ressourcen, welche von den Partnergemeinden finanziert werden, ebenso bereitgestellt werden können (Arbeitsmarktlage).</p>
<p><b>5. Politische Zusammenarbeit</b></p>		
<p>Die Zusammenarbeit zwischen Einwohnerrat, Kommissionen, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung wird aktiv und vertrauensvoll gestaltet.</p>	<p>Die Zusammenarbeit unter den involvierten Instanzen findet statt. Diese wird seitens des Gemeinderates unter anderem damit versucht zu fördern, indem regelmässig zum Austausch mit politischen Anspruchsgruppen eingeladen wird. Zudem werden die massgebenden Akteure frühestmöglich über relevante Geschäfte jeweils in Kenntnis gesetzt.</p>	<p>Die Zusammenarbeit unter den involvierten Instanzen findet statt. Diese wird seitens des Gemeinderates unter anderem damit versucht zu fördern, indem regelmässig zum Austausch mit politischen Anspruchsgruppen eingeladen wird. Zudem werden die massgebenden Akteure frühestmöglich über relevante Geschäfte jeweils in Kenntnis gesetzt.</p>
<p>Mit regionalen und kantonalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern wird die Zusammenarbeit gepflegt und bei spezifischen Projekten und Fragestellungen vertieft.</p>	<p>Es wird ein regelmässiger und respektvoller Austausch generell mit Partnerinnen und Partnern öffentlicher Institutionen sowie Vertretungen der kantonalen Legislative, Exekutive und Verwaltung gepflegt. Auf spezifische Anliegen bezogen, wird ein massvolles und nicht auf Partikularinteressen ausgerichtetes Lobbying im Rahmen der beschränkt zur Verfügung stehenden Ressourcen betrieben.</p>	<p>Es wird ein regelmässiger und respektvoller Austausch generell mit Partnerinnen und Partnern öffentlicher Institutionen sowie Vertretungen der kantonalen Legislative, Exekutive und Verwaltung gepflegt. Auf spezifische Anliegen bezogen, wird ein massvolles und nicht auf Partikularinteressen ausgerichtetes Lobbying im Rahmen der beschränkt zur Verfügung stehenden Ressourcen betrieben.</p>

Ressort Gesellschaft, Soziales und Bildung	Stand der Umsetzung per 31.12.2023	Stand der Umsetzung per 31.12.2025
<b>Gesellschaft</b>		
<p>Die Gemeinde Wohlen macht in verschiedenen Bereichen Integrationsangebote, welche die Eigenständigkeit der Zielgruppen fördern. Der Bedarf wird laufend überprüft und Angebote angepasst.</p>	<p>Die Überführung des Angebots der «Toolbox» und der «Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit im Asylbereich» in die neue regionale Integrationsfachstelle «Fachstelle Integration im Freiamt» hat sich bewährt. Gegenwärtig wird der Leistungsvertrag mit dem Kanton im Rahmen einer periodischen Überprüfung in Teilen adjustiert.</p> <p>Die Leistungsvereinbarung mit Lernen im Quartier betreffend die Durchführung von Deutschkursen für Migrantinnen und Migranten wurde 2023 erneuert und bis 2027 verlängert.</p> <p>Seit dem Jahr 2022 steht in Wohlen ein reguläres Bildungsangebot im Bereich der sprachlichen Frühförderung zur Verfügung, welches sich an Kinder zwischen 3 und 6 Jahren mit fremdsprachlichem Hintergrund richtet. Das Angebot ist etabliert und die Nachfrage steigt.</p>	<p>Die Überführung des Angebots der «Toolbox» und der «Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit im Asylbereich» in die neue regionale Integrationsfachstelle «Fachstelle Integration im Freiamt» hat sich bewährt. Gegenwärtig wird der Leistungsvertrag mit dem Kanton im Rahmen einer periodischen Überprüfung in Teilen adjustiert.</p> <p>Die Leistungsvereinbarung mit Lernen im Quartier betreffend die Durchführung von Deutschkursen für Migrantinnen und Migranten wurde 2023 erneuert und bis 2027 verlängert.</p> <p>Seit dem Jahr 2022 steht in Wohlen ein reguläres Bildungsangebot im Bereich der sprachlichen Frühförderung zur Verfügung, welches sich an Kinder zwischen 3 und 6 Jahren mit fremdsprachlichem Hintergrund richtet. Das Angebot ist etabliert und die Nachfrage steigt.</p> <p>Der Kanton Aargau führt ab 2026 eine freiwillige Sprachstandserhebung bei Kindern 1½ Jahre vor Kindergarteneintritt ein, um frühzeitig den Förderbedarf von Kindern zu erkennen und geeignete Deutschförderangebote sicherzustellen. Die Gemeinde Wohlen beteiligt sich an diesem freiwilligen kantonalen Angebot und verspricht sich Erkenntnisse um gemeindeeigene Angebote weiterzuentwickeln. Für die Umsetzung und Koordination der Erhebung wurden mit Budget 2026 die notwendigen Ressourcen beantragt.</p>
<p>Das Kulturkonzept der Gemeinde Wohlen wird umgesetzt.</p>	<p>Das vom Gemeinderat 2021 verabschiedete Kulturkonzept wird laufend umgesetzt. Die Handlungsziele wurden von der Kulturkommission priorisiert und im Rahmen eines integralen Massnahmenplans in konkrete Massnahmen umgelegt.</p> <p>Mit der erstmaligen Durchführung der Veranstaltungsreihe «Kulturnetzwerk Wohlen» am 18. Januar 2024 wird die erste Massnahme umgesetzt.</p>	<p>Das neue Kulturkonzept wird laufend umgesetzt. Die Handlungsziele wurden von der Kulturkommission priorisiert und im Rahmen eines integralen Massnahmenplans in konkrete Massnahmen umgelegt.</p> <p>Mit der erstmaligen Durchführung des «Kulturnetzwerks Wohlen» im Jahr 2024 wurde eine Veranstaltungsreihe zur Vernetzung der Akteure im Bereich der Kultur eingeführt. Das Format hat die beabsichtigte Wirkung erzielt und wird von der Zielgruppe als äusserst positiv wahrgenommen.</p> <p>Mit der Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts ist die Umsetzung einer weiteren Massnahme im Gange. Die erforderlichen Mittel wurden mit Budget 2026 beantragt.</p>
<p>Die familienergänzende Kinderbetreuung wird weiterentwickelt.</p>	<p>Nach wie vor ist im gesamten Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung eine Steigerung der Nachfrage festzustellen. Die bei der Einführung des Kinderbetreuungsreglements veranschlagten finanziellen Mittel von CHF 740'000 pro Jahr, welche bislang stets unterschritten wurden, werden 2023 voraussichtlich erstmals ausgeschöpft.</p> <p>Es ist insbesondere im Bereich der Tagesstrukturen mit einer Steigerung der Nachfrage zu rechnen, welche die vorhandenen Angebote und deren Kapazitäten kaum zu befriedigen vermö-</p>	<p>Die bei der Einführung des Kinderbetreuungsreglements veranschlagten Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung von CHF 740'000 pro Jahr wurden 2023 erstmals ausgeschöpft.</p> <p>Es ist insbesondere im Bereich der Tagesstrukturen mit einer Steigerung der Nachfrage zu rechnen, welche die vorhandenen Angebote und deren Kapazitäten kaum zu befriedigen vermögen. Das Betreuungsangebot im Bereich Randstunden/Tagesstrukturen ist in schulischem Kontext und in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Volksschule weiterzuentwickeln.</p>

	<p>gen. Das Betreuungsangebot im Bereich Randstunden/Tagesstrukturen ist in schulischem Kontext und in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Volksschule weiterzuentwickeln. Erste Gespräche diesbezüglich fanden stat. Von einer isolieren Evaluation des bestehenden Angebots ist daher vorab abzusehen.</p>	<p>Zur Weiterentwicklung der bestehenden schulergänzenden Tagesstrukturen sowie zur Klärung des Bedarfs eines zusätzlichen Angebots einer separaten Tagesschule wurde eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet. Mit Unterstützung externer Partner wurde eine Masterplanskizze zur Weiterentwicklung der schulergänzenden Kinderbetreuung entworfen, welche den steigenden Bedarf für eine flexible Randstunden- und Mittagsbetreuung mittelfristig aufzeigt. Diese bildet die Grundlage für die anstehende politische Diskussion und Entscheidungsfindung.</p>
<p>Vision und Vorgehensplanung zum Thema «Leben im Alter» (Gesundheit, Pflege, Betreuung) ist erarbeitet.</p>	<p>Im Rahmen der kantonalen Alterspolitik wurde seitens zuständiger kantonalen Stelle ein Instrument entwickelt, welches den Gemeinden ermöglicht, in Anlehnung an die Strategie des Kantons einen individuell angepassten Massnahmenplan zu erstellen. Der daraus ergehende kommunale Massnahmenplan bildet die Basis für eine aktive Alterspolitik der Gemeinden. Die Gemeinde Wohlen hat als Pilotgemeinde bei der Weiterentwicklung dieses Instruments mitgewirkt. Sie kam im Gegenzug bei der Erarbeitung eines eigenen kommunalen Massnahmenplans in den Genuss einer engen Prozessbegleitung durch die Leiterin der kantonalen Fachstelle Alter und Familie.</p> <p>Im Rahmen eines Runde Tisches wurden unter Beteiligung sämtlicher im Bereich Alter aktiven Akteure bereits bestehende Angebote erhoben sowie Angebotslücken identifiziert. Im Rahmen eines Workshops unter Einbezug der Verantwortlichen des Kantons, der Gemeinde sowie weitere Fachpersonen wurden für Wohlen spezifische Massnahmen erarbeitet. Diese wurden vom Gemeinderat zuhanden einer öffentlichen Umfrage verabschiedet. Die Umfrage im Januar 2024 vorgesehen. Entsprechend der Ergebnisse werden die Massnahmen gegebenenfalls bereinigt, vom Gemeinderat verabschiedet und dem Einwohnererrat voraussichtlich Mitte 2024 zur Kenntnis gebracht.</p>	<p>Im Rahmen der kantonalen Alterspolitik wurde seitens zuständiger kantonalen Stelle ein Instrument entwickelt, welches den Gemeinden ermöglicht, in Anlehnung an die Strategie des Kantons einen individuell angepassten Massnahmenplan zu erstellen. Der daraus ergehende kommunale Massnahmenplan bildet die Basis für eine aktive Alterspolitik der Gemeinden. Die Gemeinde Wohlen hat als Pilotgemeinde bei der Weiterentwicklung dieses Instruments mitgewirkt. Sie kam im Gegenzug bei der Erarbeitung eines eigenen kommunalen Massnahmenplans in den Genuss einer engen Prozessbegleitung durch die Leiterin der kantonalen Fachstelle Alter und Familie.</p> <p>Im Rahmen eines Runde Tisches wurden unter Beteiligung sämtlicher im Bereich Alter aktiven Akteure bereits bestehende Angebote erhoben sowie Angebotslücken identifiziert. Im Rahmen eines Workshops unter Einbezug der Verantwortlichen des Kantons, der Gemeinde sowie weitere Fachpersonen wurden für Wohlen spezifische Massnahmen erarbeitet. Eine öffentliche Umfrage zu den Massnahmen steht noch aus, da Synergien mit Vorhaben der Repla abgewartet wurden. Es ist vorgesehen, dem Einwohnererrat den Massnahmenplan zu Beginn der kommenden Legislatur zur Kenntnis zu bringen.</p>
<p>Die Gemeinde Wohlen trägt zur Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung bei.</p>	<p>Der Mangel an ärztlicher Grundversorgung wird sich in den kommenden Jahren weiter akzentuieren. In den Ruhestand tretende Hausärztinnen und Hausärzte bekunden grosse Mühe, den Erhalt ihrer Praxis nachhaltig zu sichern und die Versorgung der angestammten Klientel sicherzustellen.</p> <p>Im Nachgang erster Gespräche zwischen der Gemeinde Wohlen und der Wohler Ärzteschaft entwickelte sich in einer ersten Phase im Jahr 2022 ein konkretes Projekt zur unmittelbaren Sicherstellung bestehender Hausarztpraxen. Die Bemühungen wurden 2023 unter Begleitung externer Fachpersonen weitergetrieben, haben jedoch bisher nicht in einer Realisierung gemündet, da trotz grossen Anstrengungen und weitem Beziehungsnetz sämtlicher Beteiligter nicht genügend medizinische Fachpersonen akquiriert werden konnten. Der Zuzug einer neuen Hausarztpraxis per April 2024 an die Bahnhofstrasse mit mittelfristig mehreren praktizierenden Hausärztinnen und Hausärzten wirkt sich positiv auf die Grundversorgung aus.</p>	<p>Der Mangel an ärztlicher Grundversorgung wird sich in den kommenden Jahren weiter akzentuieren. In den Ruhestand tretende Hausärztinnen und Hausärzte bekunden grosse Mühe, den Erhalt ihrer Praxis nachhaltig zu sichern und die Versorgung der angestammten Klientel sicherzustellen.</p> <p>Auch wenn den Aargauer Gemeinden hinsichtlich der Sicherung der medizinischen Grundversorgung kein unmittelbarer gesetzlicher Auftrag ergeht, ist der Gemeinderat gehalten, sich vertieft mit der Problematik der Unterversorgung zu beschäftigen und nach Möglichkeit zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung beizutragen.</p> <p>In Zusammenarbeit der Gemeinde und der Wohler Ärzteschaft entwickelte sich ein konkretes Projekt zur unmittelbaren Sicherstellung bestehender Hausarztpraxen. Die Bemühungen wurden unter Begleitung externer Fachpersonen weitergetrieben, haben jedoch bisher nicht in einer Realisierung gemündet, da trotz grossen Anstrengungen und weitem Beziehungsnetz nicht genügend medizinische Fachpersonen akquiriert werden konnten.</p>

	<p>Im Bereich der pädiatrischen Grundversorgung steht die Gemeinde mit einem Praxisbetreiber in Kontakt, welcher ausdrücklich an einer Expansion nach Wohlen interessiert ist. Der Mangel an Fachkräften im Bereich der Pädiatrie hat das Vorhaben bislang verhindert.</p>	<p>In Zusammenarbeit mit der Kantonsschule Wohlen und dem Freiamter Ärzteverband wurden angehende und praktizierende Medizinerinnen und Mediziner aus dem Freiamt sowie gegenwärtige und ehemalige Schülerinnen und Schüler der Kanti zu einem grossen «Homecoming der Medizin» in Wohlen geladen, um die Vernetzung und den Bezug zum hiesigen Versorgungsraum zu fördern.</p> <p>Im Bereich der pädiatrischen Versorgung ist es gelungen, einen schweizweit führenden Praxisbetreiber vom Standort Wohlen zu überzeugen. Der Entscheid, geografisch nach Wohlen zu expandieren, musste zwischenzeitlich sistiert werden, da sich das Unternehmen angesichts des Fachkräftemangels unlängst nicht mehr in der Lage sah, selbst für die bisherigen Standorte genügend medizinisches Fachpersonal zu verpflichten. Seitens Gemeinde wurde Unterstützung mannigfaltiger und weitreichendster Art angeboten, welche die Vermittlung geeigneter Räumlichkeiten bei weitem übersteigt.</p>
Ein Sportkonzept ist erstellt.	<p>Eine Analyse, welche im Auftrag der Gemeinde Wohlen im Rahmen des Ausbildungsgangs Sportkoordination beim Bundesamt für Sport in Form einer Projektarbeit durchgeführt wurde, unterstreicht den Bedarf eines lokalen Bewegungs- und Sportnetz (LBS) für die Gemeinde. Lokalen Bewegungs- und Sportnetze (LBS) werden vom Kanton Aargau mitfinanziert und beinhalten eine Stelle Sportkoordination.</p> <p>Nach Absprache mit der zuständigen Stelle des Kantons, welcher sich über fünf Jahre rund zur Hälfte an den Personalkosten beteiligen würde, wird beabsichtigt, das Sportkonzept, welches als integraler Bestandteil ein Gemeindesportanlagenkonzepts enthält, in einer Pilotphase eines lokalen Bewegungs- und Sportnetz (LBS) zu entwickeln.</p> <p>Die Stelle Sportkoordination im Rahmen eines lokalen Bewegungs- und Sportnetz (LBS) wurde im Finanzplan 2024-2033 eingestellt und wird voraussichtlich 2024 mit Bericht und Antrag auf 2025 beantragt.</p>	<p>Eine Analyse, welche im Auftrag der Gemeinde Wohlen durchgeführt wurde, unterstreicht den Bedarf eines lokalen Bewegungs- und Sportnetz (LBS) für die Gemeinde. Lokale Bewegungs- und Sportnetze (LBS) werden vom Kanton Aargau mitfinanziert und beinhalten eine Stelle im Bereich der Sportkoordination. Da eine zentrale Aufgabe dieser vom Kanton mitfinanzierten Stelle die Mitwirkung an der Erarbeitung der Sportkonzeption ist, hat sich der Gemeinderat entschieden, vorab ein LBS zu realisieren.</p> <p>Dies ermöglicht, das fachliche Know-how der künftigen Stelleninhaberin bzw. des künftigen Stelleninhabers frühzeitig in die konzeptionelle Arbeit einzubringen. Darüber hinaus ist das im Rahmen der Strategieentwicklung gewonnene Wissen sowie die Vernetzung mit relevanten Akteuren ein entscheidender Erfolgsfaktor für die spätere Tätigkeit im Bereich der Sportkoordination.</p> <p>Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 8. September 2025 einen Verpflichtungskredit für die Schaffung eines Lokalen Bewegungs- und Sportnetzes (LBS) inkl. Projektstelle Sportkoordination (60%) im Gesamtbetrag von CHF 435'000 genehmigt. Nach Absprache mit der zuständigen Stelle des Kantons, welcher sich über fünf Jahre rund zur Hälfte an den Personalkosten beteiligen würde, wird beabsichtigt, das Sportkonzept, welches als integraler Bestandteil ein Gemeindesportanlagenkonzepts enthält, in der Pilotphase eines lokalen Bewegungs- und Sportnetz (LBS) zu entwickeln.</p>
<b>Soziales</b>		
Die Eingliederung von Sozialhilfesuchenden in den Arbeitsmarkt wird mit entsprechenden Programmen gefördert.	<p>An der bewährten, individuellen und ressourcenorientierten Praxis der Arbeitsintegration mit Auflagen und Weisungen sowie Sanktionen durch die Sozialen Dienste wird festgehalten. Die Wirksamkeit wird laufend überprüft und einzelne Adjustierungen an der Praxis werden vorgenommen.</p>	<p>An der bewährten, individuellen und ressourcenorientierten Praxis der Arbeitsintegration mit Auflagen und Weisungen sowie Sanktionen durch die Sozialen Dienste wird festgehalten. Die Wirksamkeit wird laufend überprüft und einzelne Adjustierungen an der Praxis werden vorgenommen.</p>

<p>Die immaterielle Hilfe ist gestärkt und entlastet die Sozialhilfe und den Kindes- und Erwachsenenschutz.</p>	<p>In Anbetracht der sich in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 abzeichnenden personellen Veränderungen bei der Abteilungsleitung der Sozialen Dienste sowie der Schaffung einer neuen Stelle Abteilungsleitung Schulsozialarbeit wurde auf den Start des Entwicklungsprozesses 2022 verzichtet.</p> <p>Seit November 2023 sind obengenannte Funktionen besetzt. Die Definition des Prozessdesigns ist derzeit in Erarbeitung und es fand Austausch mit internen und externen Anspruchsträgern und allfällig externen Dienstleistern statt. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit für strategische Entscheide konsultiert.</p>	<p>Die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsträger sind geklärt. Der Bedarf nach einer Stärkung der immateriellen Hilfe ist von allen beteiligten Verwaltungsabteilungen und Fachstellen unbestritten.</p> <p>Derzeit findet die Bewertung statt, welche der teils hochspezialisierten Beratungs- und Abklärungsdienstleistungen intern vorgenommen werden können und welche externen Stellen übertragen werden müssen. Diesbezüglich sind Verhandlungen mit externen Partnern im Gange. Mit Budget 2026 wurden bereits Mittel für die Inanspruchnahme von Unterstützung in besonders komplexen Fällen genehmigt.</p> <p>Aufgrund knapper personeller Ressourcen und äusserst ausgetrocknetem Arbeitsmarkt bei den einschlägigen Berufsfeldern bestehen grosse Planungsfriktionen. Dies unabhängig davon, ob die Leistungen intern erbracht oder extern vergeben werden. Vorliegende externe Angebote können derzeit nicht erfüllt werden.</p>
---	---	--

<b>Bildung</b>		
<p>Die Zusammenarbeit des Bereichs Gesellschaft, Soziales und Bildung mit dem Bereich Volksschule, unter anderem bei den Themen Tagesstrukturen, Schulsozialarbeit und immaterielle Unterstützung ist definiert.</p>	<p>Entsprechende Austauschgefässe im Bereich der der Tagesstrukturen und der Schulsozialarbeit wurden geschaffen und institutionalisiert.</p> <p>Zweckdienliche Gefässe sowie die Festlegung der Verantwortlichkeiten und Schnittstellen im Bereich der immateriellen Unterstützung werden im Rahmen der mit separiertem Ziel angestrebten Stärkung der immateriellen Hilfe unter Federführung des Bereichs Gesellschaft, Soziales und Bildung entwickelt. Die Bedürfnisse der Schule als Anspruchsträger werden hierbei angemessen berücksichtigt.</p>	<p>Entsprechende Austauschgefässe im Bereich der Tagesstrukturen und der Schulsozialarbeit wurden geschaffen und institutionalisiert. Die Zusammenarbeit des Bereichs Volksschule mit dem Bereich Gesellschaft, Soziales und Bildung ist geregelt und funktioniert. Die geschaffenen Gefässe bewähren sich.</p>
<p>Das Berufsbildungszentrum Freiamt Lenzburg ist für die Region Freiamt von grosser Bedeutung. Die Gemeinde Wohlen engagiert sich für dessen langfristigen Erhalt.</p>	<p>Das neue Organisationsstatut hat sich bewährt und Berufsbildungszentrum Freiamt Lenzburg hat sich als kaufmännisches Kompetenzzentrum etabliert. Austausch zur Optimierung der Zusammenarbeit findet seit längerem statt; die Gespräche zwischen den Verantwortlichen der Gemeinde und des bbz laufen nach wie vor. Ein Ausschuss des bbz befasst sich derzeit mit der Prüfung einer möglichen Rechtsformänderung.</p>	<p>Das neue Organisationsstatut hat sich bewährt und Berufsbildungszentrum Freiamt Lenzburg hat sich als kaufmännisches Kompetenzzentrum etabliert.</p> <p>Ein Ausschuss des bbz befasst sich derzeit mit der Prüfung einer möglichen Rechtsformänderung. Die Priorität einer Rechtsformänderung hat sich aufgrund geänderter Rahmenbedingungen spürbar verringert.</p>
<p>Das Betriebskonzept der Bibliothek ist überarbeitet, der Raumbedarf festgelegt und eine allfällige Planung gestartet.</p>	<p>Der Gemeinderat hat sich 2023 im Rahmen eines Grundsatzentscheids für die Erweiterung und Weiterentwicklung der Gemeindebibliothek ausgesprochen. Weiterführende Planungsarbeiten können erst angegangen werden, sobald der Gemeinderat über den künftigen Standort abschliessend befunden hat. Mögliche Optionen den Standort betreffend werden derzeit geprüft.</p>	<p>Der Gemeinderat hat sich 2023 im Rahmen eines Grundsatzentscheids für die Erweiterung und Weiterentwicklung der Gemeindebibliothek ausgesprochen. Weiterführende Planungsarbeiten konnten aufgrund fehlender Verbindlichkeit bezüglich künftiger Örtlichkeit der Bibliothek bislang nicht ange stellt werden.</p> <p>Zwischenzeitliche Verhandlungen mit der reformierten Kirchgemeinde über die Übernahme oder Miete des reformierten Kirchgemeindehauses zur Auslagerung der Bibliothek wurden beendet. Es konnte keine für beide Seiten vertretbare Lösung gefunden werden.</p> <p>Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 8. September 2025 einen Verpflichtungskredite für den Kauf eines Occasion-Modulbaus zur Erweiterung des Gemeindehauses genehmigt. Mit der Realisierung dieses Vorhabens wird sowohl der bestehenden Unterbestand als auch den absehbaren zusätzlichen Arbeitsplatzbedarf der nächsten fünfzehn bis zwanzig Jahre langfristig abdeckt, das Regionale Zivilstandsamt zurückführt und im Gebäude am Bankweg 2 zusätzlichen Raum für die Gemeindebibliothek freispielt.</p> <p>Ein Betriebskonzept für die Bibliothek in den erweiterten Räumlichkeiten kann erarbeitet werden, sobald die Rahmenbedingungen der Umnutzung des Bibliothekgebäudes am Bankweg geklärt sind.</p>

<p>– Die Schulsozialarbeit ist als neue Abteilung im Bereich integriert.</p>	<p>Die personellen Ressourcen der Schulsozialarbeit wurden per 1. Januar 2022 um 60 auf deren 360 Stellenprozent erhöht. Die SSA wurde als neuen Abteilung dem Bereich Gesellschaft, Soziales und Bildung angegliedert. Die Funktion der Abteilungsleitung wurde per August 2023 erfolgreich besetzt. Die Integration der Abteilung in den Bereich ist abgeschlossen.</p>	<p>Die Schulsozialarbeit (SSA) wurde im Rahmen der Umsetzung der neuen Führungsstrukturen an der Volksschule Aargau als eigenständige Abteilung dem Bereich Gesellschaft, Soziales und Bildung angegliedert. Die Funktion der Abteilungsleitung wurde per August 2023 erfolgreich besetzt. Die Integration der Abteilung in den Bereich ist abgeschlossen und hat sich äusserst bewährt.</p> <p>Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung wird die Schulsozialarbeit an der Volksschule Büttikon ab März 2025 durch die Abteilung Schulsozialarbeit der Gemeinde Wohlen sichergestellt. Die Gemeinde Büttikon profitiert von einem professionellen Dienst nach fachlich anerkannten Methoden und einschlägigen Qualitätsrichtlinien, welcher nebst vereinbarter Präsenz bei dringendem Bedarf auch an übrigen Schultagen beigezogen werden kann. Die Gemeinde Wohlen profitiert ihrerseits von Synergien, welche sich beim Übertritt von durch die Schulsozialarbeit Wohlen betreuten Schülerinnen und Schülern aus Büttikon an die Oberstufen in Wohlen ergeben.</p> <p>Die Gemeinde Wohlen ist derzeit auch mit der Gemeinde Uezwil in Verhandlung, welche ebenfalls Interesse an Dienstleistungen durch die Gemeinde Wohlen im Bereich der Schulsozialarbeit bekundet. Die Entsprechenden Mittel wurden von der Gemeinde Uezwil im Budget 2026 bereits eingestellt.</p>
--	---	--

Ressort Sicherheit	Stand der Umsetzung per 31.12.2023	Stand der Umsetzung per 31.12.2025
<b><u>Regionalpolizei, Feuerwehr, ZSO/RFO</u></b>		
Die Partner gewährleisten die lokale Sicherheit und stossen auf eine hohe Akzeptanz.	Mit dem jetzigen Personalbestand konnte die uniformierte sichtbare Präsenz erhöht werden. Diese wird in gleichem Masse laufend beibehalten.	Mit dem aktuellen Personalbestand sowie den zwei zusätzlich bewilligten Stellen ab 2026 kann die im Bericht vom 31.12.2023 vorgesehene erhöhte Präsenz vollständig sichergestellt werden. Die personellen Ressourcen reichen aus, um die geplanten Einsatzzeiten und Bereitschaftsanforderungen ohne Einschränkungen zu erfüllen.
Durch gezielte Koordination der einzelnen Organisationen wird der Einsatz vorhandener Ressourcen optimiert.	Die Absprachen werden laufend geführt und die Ressourcen zielführend eingesetzt.	Keine Veränderungen zum Stand der Umsetzung vom 31.12.2023.
Die Organisationen pflegen mit den Behörden der Verbands- und Vertragsgemeinden einen engen Kontakt.	Es finden regelmässig Sitzungen mit den involvierten Behörden statt.	Es finden regelmässig Sitzungen mit den Behörden der Verbands- und Vertragsgemeinden statt, und gemeinsam mit den Partnerorganisationen werden Aktionen durchgeführt.
<b><u>Regionalpolizei</u></b>		
Die Auswirkungen des Konzepts Kapo 2020 auf die Regionalpolizei Wohlen sind erfasst. Die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und den umliegenden Regionalpolizeikorps wird gepflegt.	Das Konzept 2020 wurde umgesetzt und laufend überprüft. Es finden regelmässig Kaderrapporte statt.	Keine Veränderungen gegenüber dem Stand vom 31.12.2023. Die Aufgabenteilung zwischen Kantons- und Regionalpolizei für die Jahre 2026/27 ist politisch noch nicht geklärt und wird weiterhin verfolgt.
Die Personalplanung wird entsprechend der Bevölkerungsentwicklung sowie der gesellschaftlichen und der verkehrlichen Anforderungen vorgenommen.	Das Stellenetat wird stetig abgewogen. Aus diesem Grund wurde erkannt, dass die neue Stelle vom Jahr 2025 ins Jahr 2024 vorgezogen werden musste.	Das Stellenetat wird fortlaufend überprüft. Aus diesem Grund wurde beschlossen, für das Jahr 2026 zwei zusätzliche Stellen zu beantragen, die vom Einwohnerrat bewilligt wurden.

Ressort Finanzen und Ressourcen	Stand der Umsetzung per 31.12.2023	Stand der Umsetzung per 31.12.2025
<b>Finanzen</b>		
<p>Die Gemeinde Wohlen erarbeitet sich eine durchschnittliche Eigenfinanzierung von jährlich CHF Mio. 4.0 bis 5.0.</p>	<p>Gegenüber dem Budget 2022 konnte im Rechnungsjahr 2022 eine um CHF 3 Mio. höhere Selbstfinanzierung erreicht werden. Der Mehrbetrag macht praktisch die darin enthaltene Aufwertung der Liegenschaften des Finanzvermögens von CHF 2,757 Mio. aus. Obwohl dieser Betrag nicht geldwirksam erzielt wurde, ist er in die Selbstfinanzierung einzurechnen. Der Finanzplan 2024-2033 zeigt, dass das Ziel einer Selbstfinanzierung von jährlich CHF 4,0 bis CHF 5,0 Mio. nicht erreicht wird. Die erhöhten Finanzierungskosten für die Investitionen sind ein zusätzlicher Treiber zu den steigenden Kosten wie Pflegefinanzierung und Gemeindebeitrag an die Lehrerbeseoldung aufgrund der Bevölkerungsentwicklung.</p>	<p>Die angestrebte Selbstfinanzierung der Gemeinde Wohlen, die Finanzierung von Investitionen aus eigenen Mitteln, konnte in den Legislaturjahren 2022 bis 2025 zunächst nicht in vollem Umfang erreicht werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Rechnungsjahr 2023 betrug die Selbstfinanzierung CHF 3,9 Mio., was CHF 0,6 Mio. über dem Budgetwert lag. Das angestrebte Zielband von CHF 4,0 bis 5,0 Mio. wurde damit nur um etwa CHF 100'000 verfehlt.</li> <li>– Im Rechnungsjahr 2024 erreichte die Selbstfinanzierung CHF 4,5 Mio., also CHF 1,4 Mio. über dem Budgetansatz, und lag damit innerhalb des Zielbandes.</li> </ul> <p>Dies zeigt, dass die Gemeinde trotz anfänglicher Untererfüllung ihre Finanzkraft aus eigenen Mitteln verbessern konnte und das Selbstfinanzierungsziel 2024 erreicht wurde.</p>
<p>Das mittelfristige Haushaltgleichgewicht ist gemäss Vorgaben des Kantons erreicht.</p>	<p>Als oberstes finanzpolitisches Ziel gilt der mittelfristige Ausgleich des kumulierten Ergebnisses der Erfolgsrechnung (Haushaltgleichgewicht gemäss § 88g GG). Ausgaben und Einnahmen sind auf die Dauer im Gleichgewicht zu halten. Die Erfolgsrechnung ist mittelfristig auszugleichen. Als mittelfristig gilt eine Zeitspanne von 4 bis 7 Jahren. Ist die Ausgabendeckung mittelfristig nicht sichergestellt, sind die Einnahmen entsprechend festzusetzen oder die Ausgaben zu kürzen.</p> <p>Die Vorgabe zum Haushaltgleichgewicht ist somit aktuell dank den positiven Rechnungsabschlüssen der Jahre 2021 (CHF 1,9 Mio.) und 2022 (CHF 4,8 Mio.) erfüllt. Das Ergebnis im Jahr 2022 resultierte aus der Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens. Die Kennzahl des Haushaltgleichgewichts wird sich aufgrund der Entwicklung im Finanzplan in den nächsten Jahren erheblich verschlechtern.</p>	<p>Das oberste finanzpolitische Ziel einer Gemeinde ist der mittelfristige Ausgleich des kumulierten Ergebnisses der Erfolgsrechnung, also das Haushaltgleichgewicht (§ 88g GG). Das bedeutet: Einnahmen und Ausgaben sollen über mehrere Jahre im Gleichgewicht sein, sodass die Gemeinde ihre laufenden Aufgaben dauerhaft finanzieren kann, ohne neue Schulden aufzunehmen.</p> <p>Als mittelfristig gilt hierbei eine Zeitspanne von 4 bis 7 Jahren. Wenn absehbar ist, dass die Ausgaben mittelfristig nicht gedeckt werden können, müssen entweder die Einnahmen erhöht oder die Ausgaben gekürzt werden.</p> <p>Die Entwicklung der Finanzplanzahlen vor zwei Jahren zeigte, dass sich das Haushaltgleichgewicht verschlechtert hatte. Dank eines besseren Rechnungsergebnisses von CHF 1,4 Mio. im Jahr 2024 im Vergleich zum Budget und des guten Ergebnisses aus dem Jahr 2022, das weiterhin berücksichtigt wird, konnte das mittelfristige Haushaltgleichgewicht trotz dieser Verschlechterung erreicht werden.</p>
<p>Der Finanzplan wird jährlich aktualisiert und die Verschuldungsgrenze in Berücksichtigung des anstehenden Unterhalts- und Investitionsbedarfs beurteilt.</p>	<p>Die Nettoschuld kann auf zwei verschiedene Arten berechnet werden. Entweder als Saldo zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen oder als Saldo zwischen Verwaltungsvermögen und Eigenkapital. Die Nettoschuld ist die „Klassische“ Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens eines Gemeinwesens. Zeigt unter anderem, wie volatil ein Gemeinwesen auf Zinsschwankungen voraussichtlich reagieren wird.</p>	<p>Die Nettoschuld einer Gemeinde kann auf zwei Arten berechnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Saldo zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen</li> <li>– Saldo zwischen Verwaltungsvermögen und Eigenkapital</li> </ul> <p>Die Nettoschuld ist ein klassisches Instrument, um die Verschuldung bzw. das Vermögen einer Gemeinde zu beurteilen. Sie gibt unter anderem Hinweise darauf, wie stark eine Gemeinde auf Zinsschwankungen reagieren könnte.</p>

	<p><u>Richtwerte HRM2:</u></p> <p>unter CHF 0: Nettovermögen  CHF 0 bis 1'000: geringe Verschuldung  CHF 1'001 bis 2'500: mittlere Verschuldung  CHF 2'501 bis 5'000: hohe Verschuldung  über CHF 5'000: sehr hohe Verschuldung</p> <p>Die Finanzierungsfehlbeträge in den nächsten Jahren aufgrund des sehr hohen Investitionsbedarfes lassen die Nettoschuld in kurzer Zeit sehr stark ansteigen. Bei der Beurteilung sind die individuellen Verhältnisse und insbesondere die finanzielle Leistungsfähigkeit (Selbstfinanzierung) massgebend.</p> <p>Im aktuellen Finanzplan 2024-2033 sind in den Jahren 2023-2033 Investitionen von CHF 168 Mio. vorgesehen. Dafür ist eine Selbstfinanzierung von CHF 76 Mio. oder 45% ausgewiesen. Die Nettoschuld wird bis ins Jahr 2030 auf CHF 140 Mio. ansteigen. Bis heute wurde keine Schuldenobergrenze definiert. Das Risiko steigender Schuldzinsen muss bei dieser Beurteilung ins Zentrum gerückt werden.</p>	<p><u>Richtwerte nach HRM2:</u></p> <p>Unter CHF 0: Nettovermögen  CHF 0–1'000: geringe Verschuldung  CHF 1'001–2'500: mittlere Verschuldung  CHF 2'501–5'000: hohe Verschuldung  Über CHF 5'000: sehr hohe Verschuldung</p> <p>Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs der Gemeinde Wohlen werden in den nächsten Jahren die Finanzierungsfehlbeträge voraussichtlich stark zunehmen, was die Nettoschuld deutlich steigen lässt. Im Finanzplan 2026–2035 sind Investitionen von CHF 152 Mio. vorgesehen. Davon werden CHF 95 Mio. (63 %) durch Selbstfinanzierung gedeckt. Dennoch wird die Nettoschuld bis 2031 auf CHF 157 Mio. ansteigen. Bisher wurde keine Obergrenze für Schulden festgelegt. Angesichts der steigenden Schulden und potenziell steigender Zinssätze muss die finanzielle Belastung besonders genau beobachtet werden. Entscheidend ist dabei die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde, also wie viel sie aus eigenen Mitteln (Selbstfinanzierung) beitragen kann.</p>
<p>Die Investitionen der Gemeinde Wohlen werden vorausschauend und unter Berücksichtigung ihrer Notwendigkeit und Tragbarkeit geplant und berücksichtigen die Leistungsfähigkeit der Gemeinde.</p>	<p>Die Kennzahlen zeigen eine starke Investitionstätigkeit auf. Die Gemeinde hat einerseits einen Nachholbedarf in die Werterhaltung der Investitionen und andererseits aufgrund der starken Bevölkerungszunahmen einen grossen Bedarf an Infrastrukturbauten vor allem in zusätzlichen Schulraum. Die Finanzierung dieser Projekte wird zunehmend schwieriger. Einerseits muss der Verschuldung grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden, andererseits ist die Bevölkerung nicht bereit entsprechend höhere Steuerzahlungen zu leisten.</p>	<p>Die Kennzahlen der Gemeinde Wohlen zeigen, dass in den letzten Jahren eine hohe Investitionstätigkeit stattgefunden hat. Dabei lassen sich zwei zentrale Bedarfe erkennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Werterhaltung: Bestehende Investitionen müssen instandgehalten und saniert werden, da in der Vergangenheit möglicherweise nicht genügend Mittel dafür bereitgestellt wurden.</li> <li>– Infrastruktur und Schulraum: Aufgrund der starken Bevölkerungszunahme besteht ein grosser Bedarf an neuen Infrastrukturprojekten, insbesondere an zusätzlichem Schulraum.</li> </ul> <p>Die Finanzierung dieser Projekte wird zunehmend herausfordernd. Einerseits muss die Gemeinde darauf achten, sich nicht zu stark zu verschulden, da eine hohe Verschuldung langfristig die finanzielle Stabilität gefährden würde. Andererseits ist die Bevölkerung nicht bereit, die hierfür notwendigen höheren Steuern zu tragen.</p> <p>Dies bedeutet, dass die Gemeinde künftig sorgfältig abwägen muss, welche Investitionen dringend notwendig und zugleich finanziell tragbar sind, um sowohl die laufenden Verpflichtungen als auch die Zukunftsfähigkeit der Infrastruktur sicherzustellen.</p>

<p>Der angestrebte durchschnittliche Normsteuerertrag nähert sich dem Mittel der Aargauer Gemeinden an.</p>	<p>Der Normsteuerertrag der Gemeinde Wohlen war und ist seit je her unter dem Kantonsmittel. In den letzten Jahren konnte er aber im Verhältnis zur Entwicklung des Kantonsmittels mithalten. Die Zielsetzung in diesem Punkt scheint nicht erfüllbar zu sein.</p>	<p>Der Normsteuerertrag der Gemeinde Wohlen liegt schon länger unter dem Kantonsdurchschnitt, das heisst, die Steuereinnahmen pro Einwohner sind niedriger als im Durchschnitt des Kantons. In den letzten Legislaturjahren hat sich diese Situation nicht verbessert.</p> <p>Die Gemeinde hatte das Ziel, den Normsteuerertrag an das Kantonsmittel heranzuführen. Dieses Ziel ist jedoch derzeit nicht erreichbar, vermutlich aufgrund von strukturellen oder demografischen Faktoren, wie etwa einer anderen Altersstruktur, Einkommensverteilung oder Bevölkerungszusammensetzung im Vergleich zum Kantonsdurchschnitt.</p>
---	--	---

Ressort Planung, Bau und Umwelt	Stand der Umsetzung per 31.12. 2023	Stand der Umsetzung per 31.12.2025
<b><u>Raumplanung</u></b>		
Das Jacob Isler-Areal ist an einen Investor oder mehrere Investoren übertragen und die Überbauung gemäss Gestaltungsplan befindet sich in Umsetzung.	Die Bewerbungen für die Baurechtsvergabe der zweiten Runde sind eingegangen und werden derzeit ausgewertet.	Der Gemeinderat hat im Sommer 2024 über die Vergabe des Baurechtsvertrages entschieden. Nach der Bereinigung des Entwurfs des Baurechtsvertrages liegt der Baurechtsvertrag zum Beschluss durch den Gemeinderat vor.
Das Wohler Ortszentrum ist durch gezielte Massnahmen aufgewertet und ein belebtes Zentrum wird angestrebt. Die Sanierungsprojekte auf Kantons- und Gemeindestrassen im Ortskern befinden sich in Umsetzung.	<p>Das Städtebauliche Konzept Rössliwiese liegt als Studie vor. Weitere Massnahmen seitens Gemeinde sind zurzeit nicht vorgesehen. Die Studie dient als Basis für Massnahmen, die von privaten initiiert werden.</p> <p>Die Ziele und Massnahmen des Masterplans werden im Rahmen des REL derzeit geprüft und sind Bestandteil der Analyse REL, die kurz vor dem Abschluss steht. Die Analyse mündet Anfang 24 in die Schwerpunktthemen für die künftige Entwicklung.</p>	<p>Das Städtebauliche Konzept Rössliwiese liegt als Studie vor. Weitere Massnahmen seitens Gemeinde sind zurzeit nicht vorgesehen. Die Studie dient als Basis für Massnahmen, die von Privaten initiiert werden.</p> <p>Die Ziele und Massnahmen des Masterplans sind in das REL eingeflossen, das im Herbst 2025 inkl. Schwerpunktthemen und -entwicklung der Gemeinde mit einem Zeithorizont bis 2025 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt hat.</p> <p>Das Sanierungs- und Aufwertungsprojekt Zentralstrasse wurde im Juni 2024 von der Stimmbevölkerung abgelehnt.</p> <p>Die Sanierung der Freiämter-Friedhofstrasse ist genehmigt und in der Umsetzungsplanung.</p> <p>Sanierung und Aufwertung alte Bahnhofstrasse ist in der Umsetzung. Sanierung und Aufwertung Bahnhofstrasse ist in Projektierung.</p>
Die teilrevidierte Bau- und Nutzungsordnung inkl. des Kulturlandplans sowie weiterer Planungsgrundlagen sind umgesetzt und in Rechtskraft erwachsen.	Die bereinigte Vorlage nach der Mitwirkungsphase ist noch in der kantonalen Vorprüfung. Die öffentliche Auflage kann erst erfolgen, wenn die abschliessende kantonale Vorprüfung vorliegt.	Die bereinigte Vorlage ist kantonal abschliessend vorgeprüft und ist vom Gemeinderat zur öffentlichen Auflage verabschiedet.
Das Entwicklungsleitbild des Gewerbegebiets Rigacker mit dem Ziel der Flächenoptimierung im Gewerbegebiet ist erstellt.	Die Analyse und die Workshops mit den Gewerbetreibenden wurden 2023 durchgeführt. Der Entwicklungsrichtplan ist in Bearbeitung und soll 2024 in die Mitwirkung gehen.	Der Entwicklungsrichtplan wurde zusammen mit den Gewerbetreibenden entwickelt, vom Gemeinderat im Herbst 2024 beschlossen und anschliessend vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen. Anschliessend wurden die Arbeiten zum Rahmgestaltungplan aufgenommen und hierzu ein Anlass mit den Grundeigentümern durchgeführt. Der Rahmgestaltungplan soll die Ziele des Entwicklungsrichtplans eigentümerverbindlich verankern.
Erschliessungsplanung des Gewerbegebiets Wil/Huebächer ist abgeschlossen. Die Erschliessung wird gebaut.	Der Erschliessungsplan wird in einem Parallelverfahren mit der Landumlegung erstellt. Der Erschliessungsplan mit Stand 2023 wurde kantonal abschliessend vorgeprüft. Die Eigentümergespräche wurden über den Erschliessungsplan und eine allfällige Neuzuteilung geführt. Durch neue Nutzer im Areal ergeben sich neue Anforderungen an das Gebiet. Die Verhandlungen mit den Landeigentümern sind am Laufen.	Der Erschliessungsplan wurde 2025 genehmigt und die Rechtskraft der Landumlegung bescheinigt. Im Anschluss folgen die Geometerarbeiten und Grundbuchgeschäfte für die Neuzuteilung; das Erschliessungsprojekt wird lanciert.

<p>Die Gesamtrevision Nutzungsplanung ist gestartet. Das Räumliche Entwicklungsleitbild (REL) wird als erster Teilschritt erstellt.</p>	<p>Die Planungsaufgaben wurden vergeben und das REL ist in Bearbeitung. Eine erste online Umfrage und ein öffentlicher Spaziergang wurden durchgeführt. Die Analyse steht kurz vor dem Abschluss; die Schwerpunktthemen der zukünftigen Entwicklung sind in Bearbeitung. Daran wird inkl. partizipativen Prozess 2024 angeknüpft.</p>	<p>Das REL wurde in einem partizipativen Prozess mit der Öffentlichkeit und einer Spiegelgruppe aus Vertretern von Kommissionen und einem Verein entwickelt und liegt als Entwurf vor. Nach der öffentlichen Mitwirkung, Bereinigung und einer weiteren Abstimmung mit der Spiegelgruppe erfolgte der Beschluss durch den Gemeinderat Ende Dezember 2025.</p>
<p>Die strategische Schulraumplanung von Kindergarten bis zur Oberstufe inkl. der Standort- und Schulimmobilienstrategie ist unter Berücksichtigung raumplanerischer Aspekte, der Entwicklung der Schülerzahlen sowie den pädagogischen Qualitätsanforderungen festgelegt.</p>	<p>Die Schulraumstrategie ist erarbeitet, wurde mit den Beteiligten der Schule und der Planung abgestimmt, vom Gemeinderat verabschiedet und vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Nach der Ablehnung der beiden ersten Projektierungskredite durch die Stimmbevölkerung zur Umsetzung der Schulraumstrategie im November 2024 wurde im 2025 eine dauerhafte Schulraumplanungskommission eingesetzt. Die überarbeitete Strategie wurde Ende 2025 dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht.</p>
<p><b><u>Tiefbau und Verkehr:</u></b></p>		
<p>Die Kantonsprojekte Gesamtverkehrsbetrachtung Wohlen und Zweckmässigkeitsbeurteilung Südumfahrung sind abgeschlossen. Die Grundlagen für die Festsetzung der Südumfahrung im kantonalen Richtplan sind erstellt.</p>	<p>Die GVB und die ZMB Umfahrung Wohlen wurden von den Planern mit Beteiligung der Arbeitsgruppe erstellt, mit der Projektsteuerung abgestimmt und die Ergebnisse an einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt. Die Grundlagen für die Richtplaneintragung liegen vor. Es sind zukünftig zwei Linienführungen im Richtplan vorgesehen.</p>	<p>Die Abteilung Verkehr des Departements Bau, Verkehr und Umwelt hat im Juli 2025 den Anhörungsbericht zur Anpassung des Richtplans dem Gemeinderat zur Stellungnahme zugestellt. Die Richtplananpassung sieht den Ersatz des bisherigen Richtplaneintrags «Wohlen, Süd-Umfahrung» (Zwischenergebnis) durch zwei neue Richtplaneinträge vor; «Wohlen, Umfahrung Zentrum: Variante Stadttunnel» (Zwischenergebnis) und «Wohlen, Umfahrung Zentrum: Variante Süd» (Zwischenergebnis). Der Gemeinderat unterstützt diese Richtplananpassung, über die nun der Grosse Rat entscheiden muss.</p>
<p>Der Kommunale Gesamtplan Verkehr ist umfassend aktualisiert und auf die übergeordneten Verkehrsplanungen sowie die künftige Siedlungsentwicklung abgestimmt.</p>	<p>Der KGV ist abgestimmt erarbeitet. An dem Prozess war auch eine Echogruppe aus der Bevölkerung beteiligt. Die Vorlage befindet sich in der kantonalen Prüfung.</p>	<p>Am 8. Februar 2024 hat die kantonale Abteilung Verkehr die vorläufige Beurteilung dem Gemeinderat zugestellt. Nach der Überarbeitung des Dokuments gemäss den kantonalen Anpassungsanträge hat der Gemeinderat am 10. Juni 2024 den KGV zur öffentlichen Mitwirkung vom 17. Juni bis am 26. Juli 2024 verabschiedet. Am 3. Februar 2025 hat der Gemeinderat die Auswertungen und Rückmeldungen zur E-Mitwirkung «Überarbeitung KGV» zustimmend zur Kenntnis genommen, den aus der E-Mitwirkung entstandenen Anpassungen am KGV zugestimmt, und den überarbeiteten KGV zu Händen der kantonalen Genehmigung verabschiedet. Am 8. Juli 2025 erfolgte die kantonale Genehmigung des KGVs. Als Abschluss des Planungsverfahrens wurde am 8. September 2025 der KGV dem Einwohnerrat zur Diskussion und Kenntnisnahme vorgelegt.</p>
<p>Tempo 30 ist in allen Wohnquartieren eingeführt.</p>	<p>Mit der Einführung Mitte September 2023 von den Tempo-30-Zonen im Zentrum von Wohlen gilt nun flächendeckend Tempo 30 in allen Wohnquartieren. Lediglich die Realisierung in der Alten Bahnhofstrasse konnte wegen einem Einspracheverfahren noch nicht erfolgen. Die Abteilung Tiefbau &amp; Verkehr überprüft laufend die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeiten in allen Quartieren und setzt bei Bedarf weitere verkehrsberuhigende Massnahmen ein.</p>	<p>Nach Abschluss des Einspracheverfahrens konnten die Sanierungsarbeiten an der Alten Bahnhofstrasse im Mai 2025 gestartet werden. Nach Abschluss der Arbeiten, voraussichtlich im Frühling 2026, wird auch in diesem Strassenabschnitt Tempo 30 gelten.</p>

Die Unterhaltsplanung der Gemeinde- und Kantonsstrassen wird laufend aktualisiert und die Unterhaltsarbeiten sind erledigt.	Der betriebliche Unterhalt wird regelmässig ausgeführt. Eine Priorisierung des baulichen Unterhalts nach Strassenzustand ist in Erarbeitung.	Der betriebliche Unterhalt wird regelmässig ausgeführt. Eine Priorisierung des baulichen Unterhalts nach Strassenzustand ist in Erarbeitung.
<b>Öffentlicher Verkehr:</b>		
Die Anbindung der Gemeinde Wohlen an den übergeordneten öffentlichen Verkehr und die direkten Verbindungen in die wirtschaftlichen Zentren werden verbessert. Der Anschluss an das übergeordnete Fernverkehrsnetz wird bei den zuständigen Stellen eingefordert.	Die ÖV-Kommission Freiamt vertritt die Interessen der Gemeinde Wohlen und der Region bezüglich Verbesserungen im ÖV-Angebot und attraktiver Fahrplangestaltung. Zum Beispiel konnte dank den guten Fahrgastzahlen der Regionalzug Südbahn-Express Olten-Wohlen-Arth Goldau (verkehrt samstags und sonntags) am Morgen und am Abend je ein zusätzlicher Zug erhalten.	Der weitere Ausbau des Regionalzugs Südbahn-Express wurde seitens ÖV-Kommission erfolgreich angestrebt. Ein sehr wichtiges Anliegen der Kommission ist der Erhalt des Direktzuges S42 zwischen Wohlen und Zürich, der wegen dem Güterverkehr ab 2030 gestrichen werden könnte.
Die öV-Drehscheibe Bahnhof Wohlen ist in Zusammenarbeit mit den Transportunternehmen und den zuständigen kantonalen Stellen projektiert.	Für die erste Etappe, Bushof, Tiefgarage und Bahnhofplatz ist die tbf nach wie vor an der Erstellung der Projektabrechnung. Die Planung für die zweite Etappe, Verlegung Freiverlad und Neueinführung AVA ist bei den dafür zuständigen Projektpartnern der SBB, der AVA und dem Kanton in Planung. Die Gemeinde ist in diese Planungen einbezogen und wird mit ihrem Teilprojekt darauf aufsetzen.	Für die erste Etappe, Bushof, Tiefgarage und Bahnhofplatz ist die tbf im Schlusspurt für die Erstellung der Projektabrechnung. Die Planung für die zweite Etappe, Verlegung Freiverlad und Neueinführung AVA ist bei den dafür zuständigen Projektpartnern der SBB, der AVA und dem Kanton weiter fortgeschritten. Die Verlegung des Freiverlads ist planerisch abgeschlossen, der Bau erfolgt ab 2026. Für die Neueinführung der AVA inkl. neuer Umsteigeanlage am Bahnhof Wohlen ist die Planung gestartet. Die Gemeinde ist in die weiteren Planungen einbezogen und hat entsprechende Projektierungsaufträge für ihr Teilprojekt ans Planerteam erteilt.
Die Überprüfung des Buslinienetzes zugunsten einer verbesserten Erschliessung der öffentlichen Anlagen und der Quartiere ist abgeschlossen.	Die Studie «Buskonzept Region Wohlen» wurde Ende 2022 abgeschlossen. Per Fahrplanwechsel am 10. Dezember 23 wurden bereits diversen Angebotsausbauten eingeführt, wie zum Beispiel die neue Linie 2, die das Sportzentrum Niedermatten mit dem Bahnhof verbindet. Allfällige Anpassungen an der Linie 4 sind noch in Erarbeitung.	Die Ortsbuslinie 2 musste nach einem Jahr Probezeit aufgrund der sehr tiefen Fahrgastzahlen eingestellt werden. Die Anpassungen an der Linie 4 konnten aufgrund eines Einspracheverfahrens noch nicht eingeführt werden.
Die Bushaltestellen auf Gemeinde- und Kantonsstrassen werden laufend an die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes angepasst.	Das Büro asa AG überprüfte im Jahr 2022 sämtliche Bushaltestellen auf den Gemeindestrassen auf ihre Behindertengerechtigkeit. Für alle Haltestellen wurde eine detaillierte Bestandaufnahme gemacht und anschliessend eine Beurteilung der Benutzbarkeit und der Priorität vorgenommen. Dazu wurden erste Überlegungen zu Verbesserungsmaßnahmen unternommen. Wo Drittprojekte anstehen, wird der gleichzeitige hindernisfreie Ausbau der Haltestellen vorgesehen. Der Ausbau von den restlichen Haltestellen wird nach Prioritäten geplant.  Der Kanton sieht bei sämtlichen Sanierungsprojekten den Ausbau der Haltestellen im Projektperimeter vor. Parallel dazu ist der behindertengerechte Ausbau von anderen, von Sanierungsprojekten nicht betroffenen Haltestellen, in Planung.	Auf Gemeindestrassen sind aktuell 5 Haltestellen (17 Haltekanten) behindertengerecht ausgebildet. Insgesamt 3 neue Haltestellen (mit 5 Haltekanten) werden im Zuge von laufenden Strassensanierungsprojekte demnächst ausgebaut. Weitere 4 Haltestellen (6 Haltekanten) sind in der Planung.  Der Kanton plant den behindertengerechten Ausbau von 8 der bestehenden

<b><u>Umwelt und Energie:</u></b>		
Das Niveau Energiestadt ist gehalten.	Die im Energieleitbild definierten Massnahmen werden beachtet und gegebenenfalls umgesetzt. Um für die zukünftige Energieversorgung Weichen stellen zu können, wurde ein Energiekataster erarbeitet. Als nächster Schritt ist die Erarbeitung einer Energieplanung vorgesehen.	Es wurde eine Bestandesaufnahme für das Energiestadtlabel gemacht. Die Abklärungen mit dem neusten Energiestadtkatalog zeigen, dass das Niveau gehalten werden konnte.
Das Energieleitbild ist überarbeitet.	Die Überarbeitung des Energieleitbildes ist in Vorbereitung. Neu soll auch der Umgang mit dem Klimawandel darin abgebildet sein.	Das Energieleitbild wurde überarbeitet und durch einen Teil zum Thema Klimaanpassung erweitert.  Die Arbeiten an der Energieplanung wurden gestartet. Weil hierzu die Vorarbeiten aus Energie- und Klimaleitbild, Bestandesaufnahme für das Energiestadtlabel und Energiekataster als Basis dienen, können nun Synergien genutzt werden. Die Arbeiten sollen 2026 abgeschlossen werden.
Bestehende öffentliche Flächen werden bei anstehenden Projekten ökologisch aufgewertet und vernetzt.	Bei Projekten auf öffentlichen Flächen und im Rahmen des ordentlichen Unterhaltes bei gemeindeeigenen Liegenschaften, werden laufend Massnahmen geprüft. Wo das Potential für eine Aufwertung vorhanden und sinnvoll umsetzbar ist, wird sie realisiert.  Dies hat eine erfreuliche Signalwirkung und führt zum Engagement verschiedener privater Organisationen, der Landwirtschaft und von Privatpersonen, welche einen wichtigen Teil zur ökologischen Aufwertung beitragen.	Das Ziel konnte erreicht werden. Es wurden weitere Flächen (Strassenrabbaten, Umgebungsgestaltungen, etc.) aufgewertet.
Bei Bauvorhaben der Gemeinde Wohlen werden Massnahmen umgesetzt, um den Auswirkungen der klimatischen Entwicklungen entgegenzuwirken.	Die Massnahmen werden bereits bei der Projektierung als Bedingungen festgelegt. Weiter wird die Mitarbeit von qualifizierten Fachleuten in den Planerteams vorgegeben und die verschiedenen Projektphasen fachlich begleitet. Gleiches gilt für die BNO-Revision.	Die Massnahmen werden umgesetzt. Die Ziele bei Bauvorhaben vorgegeben und vereinzelt auch nachträglich Verbesserungen angestrebt (z.B. Mobile Green Busbahnhof).
Bei privaten Bauvorhaben nimmt die Gemeinde Wohlen auf klimaverbessernde Massnahmen beratend Einfluss.	Die Beratung findet auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Projektphasen statt.	Die Beratung wurde im gleichen Rahmen weitergeführt.
Das Konzept für die Ersatzbeschaffung von klimafreundlichen Kommunalfahrzeugen ist erstellt.	Das Konzept konnte noch nicht umgesetzt werden. Die Beurteilung findet aktuell von Fall zu Fall statt (z.B. neue Elektro-Strassenputzmaschine).	Das Konzept konnte noch nicht umgesetzt werden. Die Beurteilung findet aktuell von Fall zu Fall statt (z.B. neue Elektro-Strassenputzmaschine).  Im Bereich Kommunal- und Nutzfahrzeuge bestehen aktuell sehr lange Lieferfristen (>12 Monate). Die Klimafreundlichkeit ist ein Faktor, welcher bei der Beschaffung berücksichtigt wird, aktuell muss die Verfügbarkeit höher gewichtet werden. Es ist zu überprüfen, ob Konzept für die Ersatzbeschaffung in der Form noch nötig ist.

Ressort Liegenschaften und Anlagen	Stand der Umsetzung per 31.12.2023	Stand der Umsetzung per 31.12.2025
<b><u>Liegenschaften und Anlagen:</u></b>		
<p>Der langfristige Bedarf der Infrastruktur der Gemeindeverwaltung ist geklärt. Die Immobilienstrategie der Verwaltungsliegenschaften (Gemeindehaus, Lieg. Bankweg 2) der Gemeinde Wohlen ist erarbeitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Lead Immobilienstrategie: Abteilung Liegenschaften und Anlagen</i></li> <li>- <i>Lead Gemeindebibliothek: Abteilung Gesellschaft, Kultur und Sport</i></li> </ul>	<p>Gemeindehaus: Die Strategie für die grosszyklische Gesamtsanierung und die Erweiterung liegt vor.</p> <p>Bankweg 2: Es besteht die Absicht, die Gemeindebibliothek auszulagern und das ganze Gebäude für die Gemeindeverwaltung zu nutzen.</p>	<p>Gemeindehaus: Die Strategie liegt vor. Die Gemeindeverwaltung erhält zusätzliche Flächen in einem Erweiterungsbau in Holzmodulbauweise. Anschliessend ist die Schadstoffsanierung des Gemeindehauses geplant. Die grosszyklische Gesamterneuerung erfolgt in den 2030er-Jahren.</p> <p>Bankweg 2: Die Strategie liegt vor. Die Gemeindebibliothek bleibt am Standort und erhält zusätzliche Flächen im 1. Obergeschoss und im Dachgeschoss.</p>
<p>Die Projektierungsarbeiten für die Sanierung und Erweiterung der Verwaltungsliegenschaften (Gemeindehaus, Lieg. Bankweg 2) sind abgeschlossen.</p>	<p>Mit den Projektierungsarbeiten wurde noch nicht begonnen.</p>	<p>Gemeindehaus: die Projektierung des Erweiterungsbaus und der Schadstoffsanierung sind im Gang. Bankweg 2: Vorabklärungen für die Sanierung und den Umbau sind im Gang.</p>
<p>Die strategische Schulraumplanung von Kindergarten bis zur Oberstufe inkl. der Standort- und Schulimmobilienstrategie ist unter Berücksichtigung raumplanerischer Aspekte, der Entwicklung der Schülerzahlen sowie den pädagogischen Qualitätsanforderungen festgelegt.</p> <p><i>Zuständigkeiten:</i>  <i>Lead, Schulprognosenplanung und pädagogische Konzepte -&gt; Schule / Standortstrategie/Raumplanung -&gt; Abt. Planung und Ortsentwicklung / Schulimmobilienstrategie, Projektierung und Realisierung -&gt; Abt. Liegenschaften &amp; Anlagen</i></p>	<p>Schulimmobilienstrategie: für die neuen Zyklus-1-Schulhäuser Bünz matt und Junkholz wurden Machbarkeitsstudien durchgeführt und die Projektierungskreditbegehren sind in Vorbereitung.</p>	<p>Strategie Schulraum: die bisherige Strategie wurde angepasst und wurde dem Einwohnerrat Ende 2025 zur Kenntnis gebracht.</p> <p>Standortstrategie/Raumplanung: für den neuen Schulstandort Farn ist das Verfahren für die Teilzonenplanänderung im Gang.</p> <p>Schulimmobilienstrategie: die Referenden zu den Projektierungskreditbegehren für neue Schulhäuser an den Standorten Bünz matt und Junkholz und der nachfolgend gestartete breite Mitwirkungsprozess führten zu einer Verzögerung der Umsetzung. Die Projektierung von Containerprovisorien an den Standorten Bünz matt und Junkholz sind im Gang. Der Baubeginn des Doppelkindergartens Farn ist erfolgt.</p>
<p>Die Sanierung und der Teilneubau des Schulzentrums Halde befinden sich in der Umsetzung.</p>	<p>Alle Teilprojekte sind auf Kurs.</p>	<p>Der Neubau des Primarschulhauses Halde 1, die Sanierung des Primarschulhauses Halde 2 sowie die Sanierung des Hauses Wietlisbach sind erfolgt. Der Rohbau des sanierten und erweiterten Bezirksschulhauses sind fertig und die Bauarbeiten an der Gebäudehülle sind im Gang.</p>
<p>Die Sanierung der Turnhalle Junkholz ist abgeschlossen.</p>	<p>Die Inbetriebnahme erfolgte. Die Fassade und die Umgebung werden im 1. Quartal 2024 fertiggestellt.</p>	<p>Die sanierte Turnhalle ist in Betrieb.</p>
<p>Die Projektierungsarbeiten für die Sanierung des Schulzentrums Junkholz befinden sich vor dem Abschluss.</p>	<p>Mit den Projektierungsarbeiten wurde nicht begonnen, da die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für das neue Zyklus-1-Schulhaus Junkholz abgewartet werden müssen.</p>	<p>Für die Sanierung liegt eine Machbarkeitsstudie vor. Aufgrund finanzpolitischer Überlegungen und politischer Entscheide ist das Projekt verzögert.</p>

Ressort Volksschule	Stand der Umsetzung per 31.12.2023	Stand der Umsetzung per 31.12.2025
<b><u>Volksschule:</u></b>		
Vision und Schulleitbild der Schule Wohlen sind entwickelt.	<p>Seit Frühling 2023 (Retraite SLK im April 2023) sind Visionssatz und die Leitenden Werte formuliert und die Prämissen bereinigt. Das CI-Leitbild steht.</p> <p>Auf den Start des neuen Schuljahres 23/24 wurde auch die grafische Aufarbeitung des CI-Leitbilds veröffentlicht und in allen Schulzentren sichtbar gemacht.</p> <p>Das Q-Leitbild (= Dimensionen und Qualitätskriterien zu den verschiedenen Leitenden Werten) wurde am 19.10.23 in der SLK verabschiedet.</p> <p>Im ersten Halbjahr 2024 werden wir auf Grundlage von CI- und Q-Leitbild das Schulprogramm 2024-27 ausarbeiten, in Zusammenarbeit mit der zentrumsübergreifenden Q-Spiegelgruppe.</p>	Die Entwicklung Vision und Schulleitbild Schule Wohlen konnte 2023 abgeschlossen werden. Das daraus entstandene Q-Leitbild dient als Basis für die Schulprogramme 2024-2027 der einzelnen Standorte. Diese befinden sich in der Umsetzungsphase und werden regelmässig evaluiert.
Die strategische Schulraumplanung von Kindergarten bis zur Oberstufe inkl. der Standort- und Schulimmobilienstrategie ist unter Berücksichtigung raumplanerischer Aspekte, der Entwicklung der Schülerzahlen sowie den pädagogischen Qualitätsanforderungen festgelegt.	<p>Quartalsweise wurde ein Austauschgefäss zwischen dem Bereichsleiter PBU und dem Fachbereichsleiter Schulraumplanung der Schulleitungskonferenz etabliert, in welchem operative Belange besprochen werden. Zudem wurde eine Schulraumstrategiegruppe eingesetzt, welche sich aus Mitgliedern des Gemeinderates sowie dem Bereichsleiter PBU und dem Fachbereichsleiter Schulraumplanung der Schulleitungskonferenz zusammensetzt.</p> <p>Im November 2022 fand ein Strategieworkshop mit Gemeinderat und Schulleitungskonferenz statt. Der Bericht Standortstrategie Schulraumplanung wurde dem Einwohnerrat anlässlich der Sitzung vom 4. September 2023 zur Kenntnis gebracht.</p> <p>Zu den beiden zukünftigen Zyklus 1-Standorten Bünzmatt und Junkholz wurden Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben. Mit der katholischen Kirchgemeinde wird ein Baurechtsvertrag für einen Doppelkindergarten im Gebiet Farn angestrebt, wo ein weiterer Zyklus 1-Standort entstehen soll. Mit dem Gemeinnützigen Ortsverein fanden Gespräche zur weiteren Zusammenarbeit statt.</p>	<p>Die Schulraumstrategiegruppe wurde durch ein Mitglied des Präsidiums der Schulleitungskonferenz sowie den Abteilungsleiter Liegenschaften und Anlagen erweitert. In dieser Zusammensetzung tagte die Arbeitsgruppe mehrmals jährlich.</p> <p>An der Referendumsabstimmung vom 24. November 2024 wurden die beiden Vorlagen zur Erweiterung der Schulzentren Junkholz und Bünzmatt deutlich abgelehnt. Die beiden Vorlagen basierten auf der Schulraumstrategie aus dem Jahr 2023. Anfangs 2025 setzte der Gemeinderat eine ständige gemeinderätliche Kommission für die Begleitung der Schulraumentwicklung ein, um eine breite Abstützung und Mitwirkung der verschiedenen politischen Akteure sicherzustellen. Die Fraktionen der Mitte, FDP/DA Anglikon, GLP, SP und Grüne nahmen die Möglichkeit zur Mitwirkung wahr und entsandten eine Vertretung in die Kommission. Die SVP Wohlen-Anglikon verzichtete auf einen Einsitz in der Kommission.</p> <p>Die zuständigen Gemeinderatsmitglieder der Ressorts Volksschule, Liegenschaft und Anlagen sowie der Raumplanung sind in die Schulraumplanungskommission delegiert. Mit beratender Stimme aus dem Bereich Volksschule nimmt das Präsidium der Schulleitungskonferenz sowie die Fachbereichsleitung Schulraumplanung der Schulleitungskonferenz in der Kommission Einsitz. Aus dem Bereich Planung, Bau und Umwelt nimmt die Bereichsleitung Planung Bau und Umwelt sowie eine Vertretung der Abteilung Liegenschaften und Anlagen Einsitz.</p> <p>An vier Kommissionssitzungen wurde ein neues Strategiepapier erarbeitet, welches im November durch den Gemeinderat verabschiedet und am 8. Dezember 2025 dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht wurde.</p>

<p>Die bevorstehende Bau- und Sanierungsprojekte werden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Liegenschaften und Anlagen erfolgreich geplant und umgesetzt.</p>	<p>In allen Bau- und Sanierungsprojekten – Hofmatten, Junkholz und Halde – kann die Schule durch Vertretungen im Nutzerausschuss und im Projektsteuerungsausschuss ihre Bedürfnisse einbringen.</p> <p>Die neue Dreifachturnhalle Hofmatten konnte am 17. November 2022, die sanierte Junkholz Turnhalle am 13 November 2023 der Volksschule für den Unterricht übergeben werden.</p> <p>Die Züglete in der Halde im Januar 2023 – Bezirksschule ins Provisorium Oberdorfweg und Primarschule ins ehemalige Bezirksschulhaus – erfolgte dank der hervorragenden Zusammenarbeit der Abteilung Liegenschaften und Anlagen und der Vertretungen der Schule reibungslos.</p> <p>Die Planung zur Sanierung der Kindergärten konnte nicht wie vorgesehen angegangen werden. Mit dem Strategieentscheid zur Zyklusorientierung werden die Kindergärten mittelfristig in neue Zyklus 1-Standorte integriert werden.</p>	<p>Die Primarschule Halde konnte im Frühling 2024 in die beiden neuen resp. sanierten Primarschulhäuser Halde 1 und 2 umziehen. Anschliessend wurde mit dem Umbau der Bezirksschule begonnen, welche im Sommer 2026 abgeschlossen sein wird.</p> <p>Auf Beginn des Schuljahres 2024/2025 bezog der Kindergarten Pavillon den provisorischen Kindergarten Juchliweg.</p> <p>Nach der Ablehnung der beiden Projektierungskredite Bünz matt und Junkholz im November 2024 und um den Schulraumbedarf abzudecken, müssen Schulraumprovisorien erstellt werden. Das Provisorium am Oberdorfweg wird deshalb nach Beendigung des Mietvertrags im Oktober 2026 im Bünz matt und Junkholz aufgestellt werden.</p> <p>Der Doppelkindergarten wird ab November 2025 realisiert und sollte auf Beginn des Schuljahres 2026/2027 bezogen werden können. Der Kindergarten Bärholz wird aufgelöst und in den neuen Doppelkindergarten Farn integriert.</p> <p>Die Planung der Sanierungen der Kindergärten und des Junkholzschulhauses werden in den kommenden Jahren gemäss neuer Strategie angegangen werden.</p> <p>Die Schule ist in allen Projekten – Halde, Doppelkindergarten Farn, Provisoriumsplanung – in den Projektgruppen vertreten und kann so ihre Bedürfnisse einbringen.</p>
<p>Die Zusammenarbeit des Bereichs Volksschule mit dem Bereich Gesellschaft, Soziales und Bildung, unter anderem bei den Themen Tagesstrukturen, Schulsozialarbeit und immaterielle Unterstützung ist definiert.</p>	<p>Die regelmässigen Austauschgefässe sind etabliert. Zum Thema Tagesstrukturen wurde ein standardisiertes, jährliches Austauschgefäss Bereichsleiter Gesellschaft, Soziales und Bildung – Leitung Tagesstrukturen – Bereichsverantwortliche Eltern der SLK geschaffen. Für Fragen der Prävention und Gesundheit organisiert die Bereichsverantwortliche Gesundheit und Sicherheit der SLK die jährlichen Austauschrunden der Schulsozialarbeitenden mit der SLK. Im Bereich der immateriellen Unterstützung arbeitet die Bereichsverantwortliche Eltern der SLK mit dem Leiter der Schulsozialarbeit zusammen, welcher übergeordnete Bedürfnisse dem Bereichsleiter Gesellschaft, Soziales und Bildung unterbreitet.</p>	<p>Die Zusammenarbeit des Bereichs Volksschule mit dem Bereich Gesellschaft, Soziales und Bildung ist geregelt und funktioniert. Die geschaffenen Gefässe bewähren sich.</p>
<p>Der Bedarf einer Tagesschule ist geklärt.</p>	<p>Auf eine separate Projektorganisation zum Thema Tagesschule wurde bisher verzichtet. Die Einführung und Ausgestaltung eines gebundenen Angebots einer Tagesschule muss zwingend im Kontext der signifikant wachsenden Schülerzahlen und der Schulraumstrategie erfolgen. In diesem Sinne wurde auch das Postulat 15044 betreffend Tagesschule Wohlen vom Gemeinderat entgegengenommen.</p> <p>Der Bericht Schulraumplanung von Eckhaus und Partner von November 2022 modelliert die Nachfrageentwicklung im Bereich Tagesstrukturen. Demnach ist mit einer wesentlichen Zunahme der Nachfrage in den kommenden Jahren zu rechnen.</p>	<p>Aufgrund der Notwendigkeit, die bestehenden schulergänzenden Tagesstrukturen weiterzuentwickeln und die Frage der Notwendigkeit eines zusätzlichen Angebots einer separaten Tagesschule zu klären, wurde eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus Roland Vogt (Gemeinderat Ressort Gesellschaft, Soziales, Bildung), Ariane Gregor (Gemeinderätin Ressort Volksschule), Flurin Burkhard (Bereichsleiter Gesellschaft, Soziales, Bildung), Paul Bitschnau und Franziska Walti (Präsidium SLK), sowie Marcelle Tschachtli (Schulleitungskonferenz Bereich Eltern), welche sich zwischen Februar und Juni 2025 dreimal traf. Gemeinsam mit dem Planungsbüro Eckhaus AG wurde eine Masterplanskizze zur Weiterentwicklung der schulergänzenden Kinderbetreuung entworfen, welche den steigenden Bedarf für eine flexible Randstunden- und Mittagsbetreuung mit-</p>

	<p>Das jetzige System der Organisation der Tagesstrukturen durch die K&amp;F KiTS GmbH stösst an seine Grenzen.</p> <p>Aus schulischer Sicht ist daher generell ein Betreuungsangebot (modular, Tagesschule oder in Kombination) anzustreben, welches pädagogisch, personell und organisatorisch nahe an der Schule angegliedert ist. In Wohlsein ein separates reines Tages-schulangebot zu schaffen, macht Stand heute keinen Sinn.</p>	<p>telfristig aufzeigt und Empfehlungen für das weitere Vorgehen formuliert. Die Masterplanskizze bildet die Grundlage für die nun anstehende politische Diskussion und Entscheidungsfindung.</p>
--	---	---